Ortsgemeinde Kottenheim	Vorlage Nr. 055/634/2021
	Beschlussvorlage

TOP	Antrag der Fraktion „wir für kottenheim„ auf Anlegung eines Fußweges im Bereich des B-Planes „Wiesen in der Trumm“

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 21.06.2021	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	01.07.2021	Vorberatung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	01.07.2021	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.07.2021	Entscheidung

Beschluss:

(ohne Beschlussvorschlag)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein-stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor-schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der seit dem 07.07.2006 rechtskräftige Bebauungsplan „Parkanlage Freizeit und Erholung – Im alten Weiher / Wiesen in der Trumm“ sieht eine Reihe von Fußwegen vor, die diesen u. a. mit dem Bürgerhaus und dem Alten- und Pflegeheim in der Schulstraße verbinden.

Der B-Plan "Parkanlage Im alten Weiher, Weisen in der Trumm“ ist beigefügt (Anlage Nr. 1).

Die zwei angrenzenden Bebauungspläne „Bürgerhaus mit Umfeld“ und „Alten- und Pflegeheim in der Schulstraße“ wurden seinerzeit hierauf abgestimmt.

In der Zwischenzeit hat die Ortsgemeinde, aufgrund der Erweiterungsabsichten, den Wünschen der Eigentümerin Rechnung getragen und den Urbebauungsplan „Alten- und Pflegeheim in der Schulstraße“ durch die von dem durch die Eigentümerin beauftragten Planungsbüro erarbeitete 1. Änderungsplanung planungsrechtlich ersetzt! Die seit 2015 rechtskräftige 1. Änderung mit Textfestsetzungen und Begründung ist beigefügt (Anlagen Nrn. 2 - 4).

Wie sich daraus ergibt, sind darin keine Wegebeziehungen festgesetzt!

Der Anschlussbereich auf dem Gelände des Alten- und Pflegeheims ist als Ausgleichsfläche E 3 festgesetzt! Die Festsetzungen betreffend die Flächen E 2 und E 3 ergeben sich aus den Seiten 5 und 6 der beigefügten Textfestsetzungen (Anlage Nr. 3).

Laut Begründung (s. Anlage Nr. 4) auf Seite 13, zweitletzter Absatz, sind die Nutzung der Freiflächen und Bepflanzung in einem Freiflächengestaltungs- und Bepflanzungsplan darzustellen und dem Bauantrag beizufügen. Somit muss dies auf der Genehmigungsebene geklärt werden!

Bislang liegt kein Bauantrag mit dem in Rede stehenden Freiflächen- und Gestaltungsplan vor!

Auf den bestehenden städtebaulichen Vertrag mit der Eigentümerin, der noch der Vollziehung bedarf, ist am Rande hinzuweisen.

Daher stellt sich nun die Frage, wohin der Weg ab der Grenze auf dem privaten Gelände des Alten- und Pflegeheimes weiterführen soll und ob angesichts dieser planungsrechtlichen Situation derzeit eine Wegeerstellung auf dem gemeindlichen Grundstück überhaupt Sinn macht.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung ☐Ergebnishaushalt 20	☐Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Parkanlage Im alten Weiher, Wiesen in der Trumm
Anlage Nr. 2 - 1. Änderung B-Plan "Alten- und Pflegeheim in der Schulstraße"
Anlage Nr. 3 - Textfestsetzungen_Kottenheim
Anlge Nr. 4 - Begründung_Kottenheim